Humboldt-Universität zu Berlin Philosophische Fakultät IV

Institut für Rehabilitationswissenschaften



Informationen zum Bachelorkombinationsstudiengang "Rehabilitationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik" mit Lehramtsoption

Das wichtigste vorweg: Seit dem Wintersemester 2006/07 kann im Rahmen des Bachelorkombinationsstudienganges "Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption" die Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik zusammen mit Audiopädagogik (alte Bezeichnung für Schwerhörigenpädagogik) studiert werden.

Für die Fachrichtungskombination Gebärdensprach- und Audiopädagogik gelten folgende spezifische Regelungen:

- 1. Für die Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik gilt ein Kombinationsgebot mit anderen Fachrichtungen, d.h. sie kann nur mit der Fachrichtung Audiopädagogik kombiniert werden.
- 2. Für die Fachrichtungskombination Gebärdensprach- und Audiopädagogik gilt eine gesonderte Studien- und Prüfungsordnung. (siehe Studien- und Prüfungsordnung BA- Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften, Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik mit Lehramtsoption)
- 3. Die Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr ist auf 15 festgelegt. Belegte Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) werden bei der Zulassung berücksichtigt. Für gehörlose und hochgradig schwerhörige Studienplatzbewerber besteht eine Vorabquote.

!!! Achtung !!!! Aufgrund eines Programmierfehlers fehlt bei der Bezeichnung des BA Studienganges bei den Internetbewerbungen "Gebärdensprach-". Dort steht nur "BA Audiopädagogik". Siehe wichtiger Hinweis auf der Homepage zum weiteren Verfahren. Bitte umgehend Kontakt zu uns aufnehmen, falls versehentlich dadurch beim BA Rehabilitationswissenschaften eingetragen wurde.

In unserem BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften, Schwerpunkt Gebärdensprach-/Audiopädagogik mit Lehramtsoption sollen Lehrer/innen für gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder und Jugendliche ausgebildet werden, die den allgemeinen Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS) bzw. bilingual in DGS und deutscher Laut-/Schriftsprache führen sowie das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache vertreten können. Im Unterschied zu den anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen werden hier nicht nur fachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen vermittelt sondern auch die Deutsche Gebärdensprache gelehrt.

Studienziele sind:

- die Vermittlung von Basiswissen fachwissenschaftlicher Kenntnisse für den Bereich der Gebärdensprach- und Audiopädagogik
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten,
- der Erwerb von Grundlagen berufsfeldbezogener Handlungsfähigkeit im System der Rehabilitation bezogen auf die Lebensspanne
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in den Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik
- der Erwerb von Grundlagen pädagogischen Handelns in hörgeschädigtenpädagogischen Handlungsfeldern.

Studiendauer: 6 Semester

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester). Jedes Semester hat einen Umfang von 30 Studienpunkten. Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Studienpunkten.

Das Studium im Bachelorkombinationsstudiengang "Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik" mit Lehramtsoption kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten.

Studienaufbau:

Der Bachelorkombinationsstudiengang "Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach-und Audiopädagogik" mit Lehramtsoption gliedert sich in folgende Studienbereiche:

- Kernfach "Gebärdensprach- und Audiopädagogik" 90 Studienpunkte (inkl. Bachelorarbeit) im Umfang von 10 Modulen.
- Zweitfach 60 SP. Der Umfang der zu absolvierenden Module ist dem gewählten Zweitfach zu entnehmen.
- Berufswissenschaften:
 - Erziehungswissenschaftlicher Anteil 14 Studienpunkte im Umfang von 2 Modulen
 - Fachdidaktischer Anteil des Kernfaches 8 Studienpunkte im Umfang von 1 Modul
 - Fachdidaktischer Anteil des Zweitfaches 8 Studienpunkte (der Umfang der Module ist der Studienordnung des gewählten Zweitfaches zu entnehmen)

oder

Berufs(feld)bezogene Zusatzgualifikation 30 SP im Umfang von 4 Modulen gem. § 16.

Studieninhalte im Kernfach "Gebärdensprach- und Audiopädagogik":

Die Lehrinhalte des Studiums gliedern sich in:

- rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen und
- die beiden h\u00f6rgesch\u00e4digtenp\u00e4dagogischen Fachrichtungen

Zu den rehabilitationswissenschaftlichen Grundlagen gehören:

- Allgemeine Rehabilitationspädagogik
- Rehabilitationspsychologie
- Rehabilitationssoziologie
- Forschungsmethoden

Die hörgeschädigtenpädagogischen Fachrichtungen untergliedern sich in

- Gebärdensprachpädagogik und
- Audiopädagogik

Studienstruktur des Kernfachs:

- Einführung und fachwissenschaftliche Grundlagen (Module 1 + 2)
- DGS-Sprachlernkurse (Module 3 + 4)¹
- HNO-Grundlagen und p\u00e4dagogische Audiologie (Modul 5)
- Sozialwissenschaften (Module 6 und 8)
- Diagnostik, Therapie- und Förderkompetenz (Module 7 + 9)
- und schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Spezifische Voraussetzungen für die Gebärdensprachlernmodule:

Die Wahl des Studienganges Bachelorkombinationsstudienganges "Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik" mit Lehramtsoption fordert als Voraussetzung für die DGS-Lernmodule 3 und 4 Grundfähigkeiten in Deutscher Gebärdensprache (DGS), die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind. Für Studierende, die über dieses Zulassungsvoraussetzungen nicht verfügen, wird ein einsemestriges Propädeutikum im Umfang von 10 SWS angeboten.

Berufsfeld:

Mit dem Abschluss des Bachelorkombinationsstudienganges "Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik" mit Lehramtsoption als Kernfach erwerben die Studierenden Voraussetzungen für Tätigkeiten in ausgewählten schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern.

Lehramtsoption:

Der Bachelorabschluss ist Voraussetzung für das Masterstudium "Sonderpädagogik, in dem die beiden Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik weiterstudiert werden.

Berlin, den 01.06.2007 Prof. Dr. Klaus-B. Günther

-

¹ Für diejenigen Studierenden, die über die als Zulassungsvoraussetzung für die DGS-Sprachlernmodule geforderten Grundkompetenzen in DGS nicht verfügen, wird ein Propädeutikum angeboten.